



Stadt Kamen

Niederschrift

PUA

über die
5. Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses
am Donnerstag, dem 16.12.2010
im Sitzungssaal II

Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 19:55 Uhr

Anwesend

SPD

Frau Marion Dyduch
Herr Andreas Friedhoff
Frau Astrid Gube
Herr Dieter Hartig
Herr Hans-Dieter Heidenreich
Frau Renate Jung
Herr Klaus Kasperidus
Herr Martin Köhler
Herr Friedhelm Lipinski
Herr Marco Pincus
Herr Udo Theimann
Herr Theodor Wältermann

CDU

Herr Karsten Diederichs-Späh
Herr Heinrich Kissing
Frau Susanne Middendorf
Frau Ina Scharrenbach
Herr Ernst-Dieter Standop

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Herr Klaus-Bernhard Kühnapfel
Frau Anke Schneider

FDP

Frau Heike Schaumann

fraktionslos

Herr Cetin Bahcekapili
Herr Dieter Kloß

Sachverständige gem. Beschluss des Planungs- u. Umweltausschusses

Herr Heinrich Hellekemper
Frau Dip.-Ing. Anika Michalik

Verwaltung

Herr Matthias Breuer
Herr Reiner Brüggemann
Frau Monika Holtmann
Frau Ulrike Klein
Herr Uwe Liedtke
Herr Jens Neunert

Entschuldigt fehlten

Herr Thomas Blaschke
Herr Michael Krause
Frau Ursula Müller
Herr Gerrit Naujoks
Herr Herwig Rabeneck
Herr Klaus Slomiany
Herr Karl-Heinz Stoltefuß

Auf die in der Niederschrift hingewiesene Präsentation zur Sitzung am 16.12.2010 kann über das Ratsinformationssystem zugegriffen werden.

Herr **Lipinski** eröffnete die form- und fristgerecht einberufene Sitzung, begrüßte die Anwesenden, insbesondere die Zuhörer sowie die Vertreter der Presse und stellte die Beschlussfähigkeit fest.

Erstmalig mit dieser Sitzung wurde eine neue Verfahrensweise im Sitzungsablauf eingeführt. Herr **Lipinski** erörterte die Details unter Bezugnahme auf das mit der Einladung versandte Schreiben vom 07.12.2010. Mit diesem neuen Verfahren sollen vorab Informationen an die Ausschussmitglieder gegeben werden, um den Sitzungsverlauf zu straffen. Für den Fall, dass sich zu diesen Mitteilungen Rückfragen ergeben, bestehe die Möglichkeit diese unter dem TOP Anfragen zu stellen. Darüber hinaus wäre auch im Einzelfall eine entsprechende Erörterung unter diesem Tagesordnungspunkt möglich.

Herr **Kissing** wandte ein, dass dieses Verfahren nicht im Sinne der CDU-Fraktion sei. Er kritisierte insbesondere, dass Fraktionen über bevorstehenden Maßnahmen im Stadtgebiet aus der örtlichen Presse erfahren würden, noch bevor darüber im Ausschuss informiert werde. Diese Verfahrensänderung sei lediglich zwischen der Verwaltung und den Vorsitzenden des Ausschusses vereinbart und nicht mit den Fraktionen abgestimmt worden.

Herr **Brüggemann** erwiderte, dass es sich um ein Serviceangebot handele, welches ein effektiveres und zeitsparendes Arbeiten ermögliche. Die Ausschussmitglieder würden vorab schriftlich durch die Anlage zur Einladung informiert und dadurch ergebe sich s. E. eine Qualitätsverbesserung, auch in der Möglichkeit einer vorlaufenden Nachfrage. Für die Verwaltung bedeute diese Verfahrensweise einen erhöhten Arbeitsaufwand. Wenn diese Verfahrensänderung nicht gewünscht sei, könne auch wie bisher, mit dem dann zusätzlichen Zeitaufwand, unter dem Punkt „Anfragen“ Aktuelles mitgeteilt werden.

Herr **Kissing** vertrat die Ansicht, dass die Verwaltung die geplante Bebauung in der Weststraße 77 hätte in die Tagesordnung aufnehmen sollen, da es sich um ein für das Stadtgebiet bedeutendes Bauvorhaben handele.

Frau **Schneider** begrüßte die Bereitstellung von zusätzlichen Informationen mit der Einladung. Ob im Ergebnis tatsächlich eine Verkürzung der Sitzungsdauer erreicht werde, sei jedoch abzuwarten. Darüber hinaus erkundigte sie sich, wie die Inhalte dieser Anlage zur Einladung nach außen kommuniziert würden, da nur die Mandatsträger durch den Versand der Einladung sowie im Internet Zugriff darauf hätten.

Dazu merkte Herr **Brüggemann** an, dass künftig auch jeweils die Weiterleitung der Informationen an die Presse erfolge bzw. im Anschluss an die Sitzung eine Freischaltung im Internet den Online-Zugriff ermögliche.

Frau **Schaumann** bewertete die Vorgehensweise der Verwaltung positiv.

Herr **Kasperidus** empfand den zusätzlichen Service der Verwaltung als sehr sinnvoll und merkte an, dass trotzdem Anfragen gestellt werden könnten.

Herr **Kissing** stellte dar, dass grundsätzlich nichts gegen die Verschriftlichung spreche. Bei bedeutenden Bauvorhaben solle jedoch eine angemessene Gewichtung und Berücksichtigung erfolgen. Dieser Bedeutung könnte nur Rechnung getragen werden, indem eine Behandlung unter dem TOP „Bauvorhaben im Stadtgebiet“ erfolge. Dies ermögliche eine den Maßnahmen angemessene Vorstellung, Beratung und Diskussion.

Auf die Frage von Herrn **Brüggemann**, welche Verfahrensweise Herr Kissing nun bevorzuge, forderte Herr **Kissing** die Aufnahme der Themen auf die Tagesordnung.

Somit stellte Herr **Brüggemann** fest, dass das Serviceangebot wieder eingestellt werde.

Herr **Diedrichs-Späh** bestätigte die Aussage von Herrn Kissing, insbesondere, um Diskussionen zu ermöglichen.

Herr **Brüggemann** versicherte, dass bedeutende Baumaßnahmen auch zukünftig unter dem Tagesordnungspunkt „Bauvorhaben im Stadtgebiet“ eingetragen würden. Er bleibe bei seiner Aussage, sobald eine Fraktion der Neuregelung widerspreche, werde die Verwaltung zum bisherigen Verfahren zurückkehren.

Aufgrund der vorlaufenden Diskussion schlug Herr **Lipinski** vor, zunächst die neue Verfahrensweise beizubehalten und Erfahrungen abzuwarten. Falls gewünscht, könne später immer noch das Verfahren wieder korrigiert oder abgewandelt werden.

Diesem Vorschlag wurde nicht widersprochen.

A. Öffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1	Luftreinhalteplan und verkehrliche Maßnahmen hier: Bericht der Verwaltung	127/2010
2	Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bergkamen - Beteiligung der Nachbargemeinden gem. § 2 (2) BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1 und 2) BauGB hier: Stellungnahme der Stadt Kamen	128/2010
3	Bürgeranregung zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 06 Ka-HW hier: Bürgerantrag gem. § 24 GO NRW i.V.m. § 6 der Hauptsatzung der Stadt Kamen	129/2010
4	Fahrradfreundliche Stadt hier: Vorstellung der Planung für den Radwegebau Henry-Everling- Straße	
5	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	

B. Nichtöffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	
2	Veröffentlichung von Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Sitzung	

A. Öffentlicher Teil

Zu TOP 1.
127/2010

Luftreinhalteplan und verkehrliche Maßnahmen
hier: Bericht der Verwaltung

Herr **Liedtke** erläuterte die Mitteilungsvorlage. Zwischenzeitlich liege der Verwaltung ein Schreiben der Bezirksregierung Arnsberg vor. Diese ist der Meinung, dass nach gründlicher Prüfung auf Kamener Stadtgebiet – mit Ausnahme der Bahnhofstraße – keine weiteren Verdachtspunkte erkennbar seien. Aufgrund dieser Feststellung und fehlender Ressourcen sehe die Bezirksregierung derzeit keine Möglichkeit, sich mit weiteren Bereichen auf dem Kamener Stadtgebiet zu befassen und diese in den Luftreinhalteplan aufzunehmen. Diese Darstellung werde so von der Verwaltung sachlich und

inhaltlich kritisiert. Die im Lageplan gekennzeichneten Bereiche (s. S. 3 der Präsentation zur Sitzung) werde die Verwaltung dennoch auf eigene Kosten durch ein externes Gutachterbüro hinsichtlich der Luftschadstoffbelastung überprüfen lassen. Der Auftrag und das Berechnungsverfahren werden zuvor mit dem LANUV abgestimmt. Die Verwaltung verfolge das Ziel, auf diesem Weg höher belastete Bereiche besser identifizieren und im ungünstigen Fall auch Grenzwertüberschreitungen darstellen zu können, so dass in Abstimmung mit der Bezirksregierung und dem LANUV diese in eine Fortschreibung des Luftreinhalteplanes aufgenommen werden können. Zeitnah solle zunächst ein Gesprächstermin mit einem Gutachterbüro stattfinden. Herr Liedtke hoffe, bereits in der nächsten Sitzung nähere Details zur geplanten Beauftragung eines Gutachters (Auftragsinhalte, Dauer, Kosten) mitteilen zu können. Zusammenfassend stellte er fest, dass das Gesprächsergebnis mit der Bezirksregierung sehr ernüchternd war und Eigeninitiative der Stadt Kamen nunmehr gefragt sei.

Die Schadstoffbelastung der Luft in der Bahnhofstraße beurteilte Herr Liedtke mit Blick auf die Baumaßnahmen „Netzschluss Innerer Ring“ und „Wohnumfeldverbesserung Bahnhofstraße“ als unproblematisch. Hier erfolge noch eine Kontrolle über den Passivsammler für die Dauer von weiteren 2 Jahren.

Frau **Dyduch** zeigte sich sehr ungehalten über das Gesprächsergebnis mit der Bezirksregierung, welches als nicht zufriedenstellend zu beurteilen sei. Die Kommune müsse eigene Ressourcen und Mittel aufbringen, um mögliche Schadstoffbelastungen über den Bereich der Bahnhofstraße hinaus nachweisen und dokumentieren zu können, damit auch diese Bereiche im Luftreinhalteplan Berücksichtigung finden können. Sie sehe die Kommune mit den Bemühungen um Luftverbesserung diesbezüglich allein gelassen. Diese Thematik beschäftige viele Bürgerinnen und Bürger und sei als wichtig einzustufen.

Auch Herr **Kühnapfel** bewertete die aktuelle Entwicklung als enttäuschend. Seiner Meinung nach werde der Luftreinhalteplan nicht mit Inhalten gefüllt. Es reiche nicht aus, sich nur an vorliegenden Zahlen zu orientieren. Er erkundigte sich, ob ein eigenes Gutachten auch zu den gleichen Ergebnissen führe. Des Weiteren fragte er nach, weshalb die Verwaltung erst jetzt diesen Schritt der eigenen Auswertung gehe.

Diesbezüglich erläuterte Herr **Liedtke**, dass es grundsätzlich nicht in dem Zuständigkeitsbereich der Kommune falle, einen Luftreinhalteplan aufzustellen. Seiner Einschätzung nach sei die Methodik des Gutachters sehr differenziert und berücksichtige zahlreiche Parameter, die über die des derzeit genutzten Online-Berechnungsverfahrens hinausgehen. Mit Blick auf die Frist für die Erstellung des Luftreinhalteplanes – November 2011 –, an die die Bezirksregierung gebunden sei, sei das Handeln der Stadt Kamen nicht an diese Frist gebunden.

Die CDU-Fraktion spreche sich dafür aus, die Lebensqualität nicht auf die Einhaltung von Grenzwerten zu beschränken, erklärte Frau **Scharrenbach**. Sie wies nochmals auf mögliche Synergien von Luftreinhalteplan und Lärmaktionsplanung hin. In diesem Zusammenhang erkundigte sie sich, ob die, im Rahmen der Lärmaktionsplanungen vorgeschlagenen Umgestaltungen der Straßenquerschnitte (z. B. Lünener Straße, Unnaer Straße) konkreten Beschlussfassungen zu den Baumaßnahmen bedürfen und, ob damit Fördermöglichkeiten geschaffen würden.

Dazu erläuterte Herr **Liedtke**, dass es sich z. B. bei der Unnaer Straße um eine Gemeindestraße handle und somit die Stadt Kamen Träger der Straßenbaulast sei. Der Entwurf des Lärmaktionsplanes beinhalte z. B. den Umbau der Unnaer Straße als eine Maßnahme zur Lärmreduzierung. Grundsätzlich werden mit dem Beschluss des Lärmaktionsplanes auch Maßnahmen beschlossen. Teilweise führe erst eine Bündelung von verschiedensten Einzelmaßnahmen zu Lärmreduzierungen. Es bestehe jedoch keine Verpflichtung und kein Rechtsanspruch auf die Umsetzung. Fördermöglichkeiten seien derzeit nicht gegeben.

Auf Nachfrage von Herrn **Diederichs-Späh**, nach welchen Kriterien die Hot-Spots ausgewählt wurden, erläuterte Herr **Liedtke**, dass als Orientierung die Verkehrsmengen sowie die städtebauliche Situation herangezogen wurden. Bereiche wie die Maibrücke (keine Häuserschluchten, Nähe zum Passivsammler Bahnhofstraße), Robert-Koch-Straße (zu geringes Verkehrsaufkommen) seien demzufolge nicht berücksichtigt worden.

Des Weiteren erkundigte sich Herr **Diederichs-Späh** nach den Kosten und den rechtlichen Qualitäten der Untersuchungsverfahren von Gutachter und LANUV.

Zu Kosten und Auftragsdetails konnte Herr **Liedtke** noch keine Angaben machen, da das Gespräch mit dem Gutachter erst abzuwarten sei. Je nach Berechnungsmethode seien Abweichungen der Werte von +/- 4 Mikrogramm/m³ zu erwarten. Diese Berechnungen könnten gegebenenfalls noch bei dem Luftreinhalteplan Berücksichtigung finden. Die Auswertung konkreter Messergebnisse mit Hilfe von Passivsammlern jedoch nicht, weil dies einen Messzeitraum von mindestens einem Jahr voraussetzt.

Herr **Brüggemann** führte aus, dass die Mitteilungsvorlage auch verdeutliche, dass verkehrliche Maßnahmen umgesetzt werden müssen. Mit Blick auf die Lünener Straße schlage die Verwaltung vor, 2 Querungshilfen an der Lünener Straße möglichst zügig umzusetzen. Die Standorte für die beiden Querungshilfen wurde bereits mit Straßen NRW abgestimmt. Auch die Position bezüglich der Anlegung von Schutzstreifen werde die Verwaltung konsequent und energisch weiterverfolgen.

Sodann informierte Herr **Neunert** anhand von Lageplänen über die vorhandenen sowie die gegenüber Straßen NRW vorgeschlagenen Standorte für Querungshilfen im Bereich der Lünener Straße (Präsentation S. 4 bis 6). Von den 5 Standorten, die Straßen NRW vorgeschlagen wurden, fanden die Standorte auf Höhe der Straße „Zum Streb“ und im Bereich vor der Straße „Lüner Höhe“ das Einverständnis von Straßen NRW. Herr Neunert stellte den Lageplan und die ersten Entwürfe zu diesen beiden Querungshilfen vor (Präsentation S. 7). Die Detailplanung sowie die Kostenaufteilung seien noch mit Straßen NRW abzustimmen. Der Baubeginn sei für Frühjahr 2011 geplant.

Ergänzend teilte Herr **Brüggemann** mit, dass die Kosten für den Bau der beiden Querungshilfen nach einer ersten groben Schätzung bei jeweils 30 bis 40 T€ lägen. Eine Überplanung der Unnaer Straße stelle sich unproblematischer dar, da die Stadt Kamen in diesem Fall Träger der Straßenbaulast sei. Aber auch hier seien viele Aspekte zu berücksichtigen (z. B. Standort Kiosk, Parkverkehre, Geschwindigkeitsbegrenzung, Schutzstreifen).

Mit Bezug auf die vorangegangene gemeinsame Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses und des Straßenverkehrsausschusses, erklärte Frau **Dyduch**, dass die Verwaltung ermutigt wurde, aktiv Möglichkeiten der Umsetzung von Maßnahmen zur Lärminderung zu suchen. Der vorangegangene Bericht werde daher positiv bewertet. Ihrerseits bestehe noch der Wunsch, im Gespräch mit den Nachbarkommunen die Thematik der Verkehrslenkung von LKW-Verkehren insbesondere mit Blick auf die Lünener Straße aufzugreifen. Auch mit dem Drängen auf Einrichtung eines Radverkehrsstreifens entlang der Lünener Straße, setze die Kommune Zeichen.

Obwohl die LKW-Verkehre auf der Lünener Straße für die Lärmreduzierung als Einzelposition von geringerer Bedeutung seien, stünden entsprechende Gespräche zur Verkehrslenkung auf der to-do-Liste der Verwaltung, erklärte Herr **Brüggemann**. Eine Schlussabstimmung von Maßnahmenumsetzungen mit Straßen NRW sei im Frühjahr 2011 vorgesehen. Er schloss nicht aus, dass zunächst auch ohne Einvernehmen mit Straßen NRW, ein Anordnungsverfahren der örtlichen Straßenverkehrsbehörde durchgeführt werden könne, insbesondere bezüglich der Radwegenutzung (Schutzstreifen) und der Geschwindigkeitsreduzierungen. Wenn Straßen NRW dieser Anordnung dann nicht folgt, müsse letztlich die Bezirksregierung entscheiden.

Herr **Diederichs-Späh** bedauerte, dass auf der Lünener Straße keine Querungshilfen im Bereich Schewe (Bushaltestelle werde auch von Schulkindern genutzt) und im Bereich des westlichen Stadtausgangs (Bezug: Radweg Hilsingstraße – Töddinghauser Straße) vorgesehen seien.

Herr **Breuer** erklärte, dass Straßen NRW derzeit keine Aussage zum Radweg getroffen habe. Aufgrund der nicht vorhandenen Querungsdichte bestehe bisher kein Handlungsbedarf. Mit Blick auf den Radverkehr bleibe dieser Punkt jedoch auf der Agenda.

Die vorliegende Mitteilungsvorlage verdeutliche die Zusammenhänge zwischen Luftqualität, Lärm und Verkehr, fasste Herr **Kissing** zusammen. Insgesamt betone dies die Willenserklärung aus Dezember 2009 im Rahmen der ersten Beratung zum Lärmaktionsplan. Er bat darum, dass zukünftig neben der Vorstellung der Sachstände durch die Verwaltung, ergänzende Unterlagen (Pläne und Bildmaterial) zur Verdeutlichung den Sitzungsunterlagen beigelegt werden.

Herr **Lipinski** erwiderte, dass sich eine weitere Diskussion zu den Zusammenhängen Luft – Lärm – Verkehr erübrige. Er sehe ggf. bei der Thematik die Erfordernis, den Straßenverkehrsausschuss stärker einzubinden. Des Weiteren wertete er die vorangegangenen Wortmeldungen und Reaktionen als Zustimmung des Planungs- und Umweltausschusses für den Bau der beiden Querungshilfen und die Beauftragung des Gutachters für die erforderlichen Berechnungen und Messungen bezüglich der im Plan angegebenen Hot-Spots.

Zu TOP 2.
128/2010

Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bergkamen – Beteiligung der Nachbargemeinden gem. § 2 (2) BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1 und 2) BauGB hier: Stellungnahme der Stadt Kamen

Für die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN erklärte Herr **Kühnapfel**, dass der vorliegenden Beschlussvorlage nicht zugestimmt werde, da der Standort für eine derartige Maßnahme nicht geeignet sei und diesbezüglich eine weitergehende Formulierung gewünscht werde.

Herr **Kissing** merkte an, dass mit Blick auf den Kompromiss mit der Bürgerinitiative die Einhaltung dieser Vereinbarung (Lärmschutzwand) in der Stellungnahme angemerkt wird.

Er kritisierte, dass die Stellungnahme mit Datum vom 08.10.2010 nicht in die Tagesordnung der Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses am 07.10.2010 aufgenommen bzw. dort thematisiert wurde.

Mit Verweis auf die Historie und die erzielten Ergebnisse der Verhandlungen mit der Bürgerinitiative, in denen sich auch die Stadt Kamen einbrachte, stütze die vorliegende Beschlussvorlage die Vereinbarungen (Grünfläche, Lärmschutzwand), erklärte Frau **Dyduch**. Die Stellungnahme verdeutliche, dass die Stadt Kamen diese Thematik weiter im Sinne der Bürgerinnen und Bürger begleite.

Auf Nachfrage von Herrn **Kloß** zur Bezeichnung „Sonderbaufläche Logistik“ erläuterte Herr **Liedtke**, dass der rechtskräftige Bebauungsplan hier nur „Logistik“ zulasse. Bei einer anderen Nutzung sei der Bebauungsplan entsprechend zu ändern. Erneute TÖB-Beteiligungen wären dann erforderlich. Der Flächennutzungsplan (Präsentation S. 9) weise eine Fläche für Gewerbe aus. Grundsätzlich sei der Bebauungsplan aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln.

Auf die Verkehrssituation in den auf Bergkamener Stadtgebiet liegenden Kreuzungsbereichen „Am Langen Kamp“ und „Hilsingstraße“ (unzureichender Ausbau in Bezug auf Fahrbahnbreiten, Abbiegespuren) wies Herr **Kissing** hin. In dieser Angelegenheit solle die Verwaltung weiter bei der Stadt Bergkamen vorstellig bleiben. Seiner Meinung nach könne sich Bergkamen den Kamener Wünschen gegenüber nicht verschließen.

Herr **Liedtke** entgegnete, dass regelmäßig Gespräche mit der Nachbarkommune stattfinden. Bezüglich des Ausbauzustandes der v. g. Straßen erklärte er, dass es sich bei den Kreuzungsbereichen um klassifizierte Straßen handele (Kreis- und Bundesstraße) und hier entsprechende Zuständigkeiten bestehen würden. Des Weiteren wies er auf das Verkehrsgutachten hin, welches im Rahmen des Bebauungsplanes der Stadt Bergkamen zum Logistikzentrum erstellt wurde. Derzeit bestehe kein Handlungsbedarf.

Herr **Kissing** bat darum, die Thematik aufzugreifen, wenn die Bergkamener Planung „Logistikpark“ zur Umsetzung kommen sollte. Er fragte nach, in welchem Bereich die Bebauung des Nordfeldes zurückgenommen wurde.

Herr **Liedtke** führte aus, dass es sich um die Rücknahme von Wohnbauflächen nördlich der A 2, Richtung Weddinghofen handele. Jetzt sei es landwirtschaftliche Fläche.

Ergebnis des Mitwirkungsverbot nach § 31 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der derzeit gültigen Fassung:

Es erklärte sich kein Ausschussmitglied für befangen.

Beschluss:

Der Planungs- und Umweltausschuss der Stadt Kamen beschließt die nachstehende Stellungnahme zum Flächennutzungsplan der Stadt Bergkamen, die am 08.10.2010, vorbehaltlich einer Zustimmung der politischen Gremien der Stadt Kamen, im Rahmen der Beteiligung der Nachbargemeinden gem. § 2 (2) BauGB an die Stadt Bergkamen versandt wurde.

Abstimmungsergebnis: bei 3 Gegenstimmen mehrheitlich angenommen

Zu TOP 3.
129/2010

Bürgeranregung zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 06 Ka-HW hier: Bürgerantrag gem. § 24 GO NRW i.V.m. § 6 der Hauptsatzung der Stadt Kamen

Zunächst erklärte Frau **Schaumann**, dass sie der vorliegenden Beschlussvorlage nicht zustimmen werde. Die Entscheidungsbegründungen sind Ihrer Meinung nach nicht richtig. Ihrer Ansicht nach störe die Hinterlandbebauung nicht das Stadtbild. Zudem sei nachzuvollziehen, dass der Eigentümer das Grundstück optimal nutzen möchte. Hinsichtlich der Kostenargumentation wies sie auf den Bebauungsplan „Heinrich-Imbusch-Straße“ hin. Bezüglich der Problematik des Hochwasserschutzes habe sie die Auskunft erhalten, dass der Bereich als „hochwasserfrei“ eingestuft sei. Die Verwaltung könne sich dies ggf. schriftlich bestätigen lassen.

Für die SPD-Fraktion erklärte Frau **Dyduch**, dass diese ein persönliches Gespräch mit dem Antragsteller geführt habe. Im Ergebnis schließe ihre Fraktion sich dem Beschlussvorschlag der Verwaltung an. Ungeachtet des Punktes 4 der Beschlussvorlage solle nach Auffassung der SPD die Charakteristik der Bebauung erhalten bleiben. Zudem sollten keine Präzedenzfälle geschaffen werden. Darüber hinaus sei im Rahmen der Bauberatung eine Möglichkeit der Bebauung aufgezeigt worden. Die Bebauung sei möglich, wenn auch das Grundstück nicht optimal ausgenutzt werde.

Zur vorliegenden Beschlussvorlage nahm Herr **Kissing** dahingehend Stellung, dass die Begründungen für diese Entscheidung nicht ausreichend seien. Nach seiner Einschätzung sind zum einen die alternativen Bebauungsmöglichkeiten darzustellen. Die Aussage, dass sich die Bebauung nicht in die Umgebung einfüge, wird nicht von der CDU vertreten. Des Weiteren sei die Argumentation zum Überschwemmungsgebiet nicht nachzuvollziehen. Durch den Bau eines neuen Sammlers seien ggf. neue Bewertungen erforderlich. Die technischen Zusammenhänge seien unbeantwortet geblieben.

Technische Fragen seien nicht ausdrücklich Gegenstand des Beschlussvorschlages, entgegnete Herr **Brüggemann**. Das Bestreben, attraktive Grundstücke an renaturierten Gewässern zu verwerten, sei nachvollziehbar. Zu gegebener Zeit werde eine Linie mit dem Parlament abgestimmt und beschlossen. In diesem Einzelfall bleibe es bei der vorliegenden Bewertung der Verwaltung.

Die Vorlage der Verwaltung werde von seiner Fraktion unterstützt, erklärte Herr **Kühnapfel**. Bauvorhaben in der Nähe von Fließgewässern seien grundsätzlich kritisch zu betrachten. Auenbereiche und grüne Bänder seien gewünscht und sollten erhalten bleiben.

Auf die Nachfrage von Frau Schaumann zur Abgrenzung dieses Falls zur Bebauungsplanaufstellung „Heinrich-Imbusch-Straße“, erläuterte Herr **Brüggemann**, dass dies eine Entscheidung im Rahmen der Abwägung Einzelinteressen – Interessen der Allgemeinheit sei.

Frau **Scharrenbach** schlug vor, die Entscheidung zu dieser Beschlussvorlage zu verschieben, bis auch die Ergebnisse des Projektes des Lippeverbandes „Future Cities“ im Sinne einer Gesamtbetrachtung mit einfließen könnten.

Das Projekt des Lippeverbandes stehe nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem vorliegenden Antrag, informierte Herr **Liedtke**.

Bezüglich des Punktes 4 der Beschlussvorlage zu Verwaltungsaufwand und Kosten erkundigte sich Herr **Kloß** nach den Auswirkungen darauf, wenn ein Gesamtkonzept vorläge.

Nunmehr erläuterte Herr **Liedtke**, dass das Baugesetzbuch ausdrücklich regelt, dass Bauleitpläne aufzustellen sind, soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist. Ein Antragsrecht auf Aufstellung oder Änderung eines Bebauungsplanes besteht gem. § 1 (3) BauGB nicht. Zur Abgrenzung des im Verfahren befindlichen Bebauungsplanes „Heinrich-Imbusch-Straße“, erläuterte Herr Liedtke, dass hier durchaus ein städtebauliches Interesse (Bebauung von großen Gartenbereichen) bestehe, um eine verlässliche Regelung und geordnete Bebauung zu gewährleisten. Der Verfahrensausgang sei jedoch auch hier noch offen.

Frau **Dyduch** erklärte, dass die SPD-Fraktion in dieser Sitzung über den Bürgerantrag entscheiden wolle.

Herr **Kloß** war der Meinung, dass seine Anfrage nicht hinreichend beantwortet worden sei.

Daraufhin entgegnete Herr **Brüggemann**, dass der Verwaltungsaufwand für eine Änderung des gesamten Bebauungsplanes, das damit verbundene erforderliche Verfahren sowie die damit einhergehenden Kosten für die Realisierung von Einzelinteressen, die bei dem Antrag im Vordergrund stehen würden, zu hoch seien.

Ergebnis des Mitwirkungsverbotes gem. § 31 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (in der derzeit gültigen Fassung):

Es erklärte sich kein Ausschussmitglied für befangen.

Beschluss:

Der Planungs- und Umweltausschuss der Stadt Kamen beschließt:

Die Bürgeranregung zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 06 Ka-HW wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: bei 1 Gegenstimme und 5 Enthaltungen mehrheitlich angenommen

Zu TOP 4.

Fahrradfreundliche Stadt
hier: Vorstellung der Planung für den Radwegebau Henry-Everling-Straße

Herr **Neunert** stellte die Planung des Radweges Henry-Everling-Straße (Präsentation S. 13 u. 14) vor. Die Baukosten werden auf ca. 370 T€ geschätzt. Die zuwendungsfähigen Kosten werden mit 75 % aus Mitteln für den kommunalen Straßenbau u. Radwegebau gefördert.

Als problematisch sah Frau **Schneider** die verkehrssichere Wegeführung im Zufahrtbereich zum Logistikzentrum an. Dazu führte Herr **Neunert** aus, dass der Radweg in diesem Bereich eine flächige rote Kennzeichnung erhalte. Die Radfahrer seien im Übrigen vorfahrtsberechtigt.

Frau **Scharrenbach** fragte an, ob aufgrund der Finanzsituation der Stadt Kamen (Haushaltssicherung/Nothaushalt) die Investitionen für die Baumaßnahmen Radweg Henry-Everling-Straße und Querungshilfen Lünener Straße gesichert seien.

Herr **Brüggemann** bejahte diese Frage.

Zu TOP 5.

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

5.1.1 Mitteilung der Verwaltung

5.1.2 Genehmigungsverfahren nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) Antrag der Gesellschaft für Wertstoff- und Abfallwirtschaft Kreis Unna mbH (GWA) vom 31.05.2010 auf Erteilung einer Genehmigung zur wesentlichen Änderung der Aufbereitungsanlage für Boden, Bauschutt und Baustellenabfälle (Umschlag von Hausmüll in der vorhandenen Annahmehalle) am Standort der Inertstoffdeponie in Kamen gem. § 16 BImSchG
Stellungnahme der Stadt Kamen

Die vom Planungs- und Umweltausschuss in der Sitzung am 27.09.2010 beschlossene Stellungnahme wurde mit Schreiben vom 28.09.2010 der Bezirksregierung zugeleitet. Herr **Brüggemann** teilte mit, dass zwischenzeitlich die Bezirksregierung Arnsberg mit Schreiben vom 08.12.2010 mitgeteilt habe, dass sie beabsichtige, das fehlende gemeindliche Einvernehmen zu ersetzen.

Der Stadt Kamen sei die Möglichkeit eingeräumt, dazu eine erneute Stellungnahme bis zum 22.12.2010 im Rahmen des Genehmigungsverfahrens abzugeben. Er wies darauf hin, dass die Bezirksregierung formal das gemeindliche Einvernehmen ersetzen könne, trotz negativer kommunaler Stellungnahme. Die Entscheidung über die Genehmigung treffe letztlich die Bezirksregierung als zuständige Behörde. Er informierte darüber, dass die Verwaltung bezüglich der rechtlichen Prüfung der Position der Stadt Kamen das Fachanwaltsbüro Baumeister und Partner aus Münster beauftragt habe. Er sagte zu, die Fraktionen über den weiteren Sachstand auf geeignete Weise, ggf. im telefonischen Verfahren, zu informieren.

Herr **Kasperidus** unterstützte nochmals die in der Stellungnahme vertretene kritische Positionierung der Stadt Kamen zu dem Vorhaben. Damit sei auch die Haltung der Bürgerinnen und Bürger weitergegeben worden. Er begrüßte, dass die Verwaltung eine weitere rechtliche Prüfung veranlasst habe.

Herr **Kloß** sah seine in der Septembersitzung dargelegte Beurteilung bestätigt. Er habe damals bereits darauf hingewiesen, dass letztlich die Bezirksregierung allein entscheide. Die Einflussmöglichkeiten der Kommune habe er als äußerst gering bewertet. Trotz allem solle die Verwaltung die Position weiter vertreten und sich für die Bürgerinnen und Bürger einsetzen.

Herr **Brüggemann** entgegnete, dass er den Ausführungen von Herrn Kloß auch nicht widersprochen habe. Wie von Herrn Kasperidus dargestellt, habe die Stadt Kamen eine klare Position auch für die Bürgerinnen und Bürger aus Heeren-Werve vertreten.

Auch Herr **Kühnapfel** erklärte, dass die Rechtsberatung Sinn mache. Mit Blick darauf, dass es vielleicht keine weiteren rechtlichen Möglichkeiten mehr gebe, die Position der Stadt Kamen durchzusetzen, regte er an, nochmals Gespräche mit der GWA zu führen, mit dem Ziel, eine Planungsänderung zu erreichen (sog. Plan B). Immerhin sei auch die Stadt Kamen im Aufsichtsrat der GWA durch Herrn Krause (CDU) vertreten. Die Möglichkeit eines optimalen Taktierens sei durchaus gegeben. Der Aufsichtsrat tage nicht öffentlich. Ziel solle es sein, die GWA zu bewegen, die Planungen zurückzunehmen. Bisher habe die GWA sich leider nicht kooperativ gezeigt. Im Vordergrund stehe bei der GWA ein vitales wirtschaftliches Interesse und der Wille, die Planung umzusetzen.

Herr **Diederichs-Späh** sagte, dass z. Zt. der 2. Antrag nach BImSchG hätte vorliegen müssen und bezweifelte die formale Richtigkeit durch Terminüberschreitung. Darüber hinaus schlug er einen Plan C dahingehend vor, dass die Stadt Kamen als zuständige Bauaufsichtsbehörde z. B. auch den Brandschutz prüfen müsse. Dies sei ggf. ein weiterer Ansatzpunkt.

Herr **Brüggemann** sagte zu, dass die Anregungen aufgegriffen würden.

In diesem Zusammenhang wies Herr **Lipinski** auf die eindeutige Positionierung des Planungs- und Umweltausschusses hin.

Herr **Kissing** führte aus, dass die Bezirksregierung innerhalb des sehr eng gesteckten Rahmens die Entscheidung treffen müsse. Dieser maßnahmenbezogene Bescheid könne auch der Prüfung durch das Verwaltungsgericht unterzogen werden. Zusätzliche Rechtsargumente könnten als sehr hilfreich bewertet werden. Insofern unterstütze die CDU den von der Verwaltung gewählten Weg.

- 5.1.3 Herr **Brüggemann** kündigte an, dass im Rahmen des Beteiligungsverfahrens zum Nahverkehrsplan des NWL vorgesehen sei, dass Herr Ressel, stellvertretender Geschäftsführer ZRL, über den Nahverkehrsplan SPNV in der nächsten Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses berichten werde. In diesem Zusammenhang solle er auch näher auf die Anbindung der Bahnhöfe Kamen-Mitte und Kamen-Methler eingehen.

Herr **Kissing** merkte an, dass Angelegenheiten des ÖPNV in den Gremien des Rates kaum besprochen werden. Mit Blick auf die aktuellen Reaktionen der Bürger auf den Fahrplanwechsel solle die Verwaltung hier stärker koordinierend tätig werden. Er begrüßte die Einladung von Herrn Ressel zur nächsten Sitzung.

5.1.4 Anfragen

5.1.5 Bauvorhaben Weststraße 77

Zu den mit der Einladung übersandten Informationen und Unterlagen zum Bauvorhaben Weststraße 77 ergaben sich folgende Anfragen:

Frau **Schneider** erkundigte sich mit Bezug auf die vorliegenden Grundrisse und Ansichten darüber, ob sich die bauliche Erweiterung des EG auf den Anbau oder auch auf den Altbau beziehe, ihres Erachtens nicht an den Traufhöhen des Bestandes festgehalten würde, der Anbau höher sei als der Altbau und die damit auch verbundene Frage des Denkmalschutzes.

Frau **Dyduch** schloss sich der Nachfrage von Frau Schneider an. Ihrer Meinung nach wirke die vorliegende Planung sehr unruhig und wenig an das Altgebäude angepasst.

Wie bereits zu Beginn der Sitzung erwähnt, führte Herr **Kissing** aus, dass er eine umfassende Vorstellung dieser Baumaßnahme durch die Verwaltung in der Sitzung erwartet habe. Eine detaillierte Darstellung der Planung mit weiteren Ansichten, aus denen auch die Veränderung des Lichtraumes hervorginge, wäre für die Beurteilung wünschenswert. Er kritisierte, dass sich die Informationen nunmehr auf die bereitgestellten Unterlagen begrenzen. Auf einen so zentralen und bedeutenden Punkt der Innenstadt müsse mehr Gewichtung gelegt werden. Positiv anzumerken sei das Bestreben des Investors bezüglich der vorgesehenen Investitionen in das denkmalgeschützte Objekt.

Herr **Kühnapfel** stimmte Herrn Kissing dahingehend zu, dass ein solch bedeutendes Bauvorhaben in der Innenstadt der intensiven Diskussion bedürfe.

Herr **Diederichs-Späh** wies darauf hin, dass durch den Anbau die Fassadenwerbung für die alte Drogerie verschwinden würde.

Herr **Liedtke** bedauerte, dass sich anhand der vorliegenden Unterlagen die Planungen nicht nachvollziehen lassen. Die vorliegende Planung füge sich in die bestehende Bebauung ein. Eine Abstimmung – auch in Bezug der Giebelhöhe – sei mit dem Westfälischen Amt für Denkmalpflege erfolgt. Der geplante Anbau an das Bau-
denkmal werde nicht in die öffentlichen Flächen eingreifen. Die Erweiterung der Ladenlokale des Erdgeschosses erfolge zum Innenhof hin und betreffe nicht die Marktstraße. Ein vollständiger Bauantrag würde derzeit noch nicht vorliegen.

Auf Nachfrage von Herrn **Diederichs-Späh** teilte Herr **Liedtke** mit, dass das Brandschutzkonzept im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens vorgelegt und geprüft werde.

Zur Anmerkung von Frau **Schneider**, dass ihr die Säulen auf der Bäckereiterasse in der Darstellung unpassend und überdimensioniert erscheinen, bat Herr **Liedtke** darum, zu beachten, dass es sich lediglich um eine Animation handele, die nicht den Anspruch einer realistischen Darstellung erfülle.

- 5.1.6 Frau **Schneider** berichtet davon, dass bei der Bushaltestelle am Kamen-Karree durch die Schneefälle die direkte Fußwegebeziehung zu Ikea nicht nutzbar wäre, da sie nicht von Schnee und Eis geräumt sei. Sie fragte nach der Zuständigkeit für den Winterdienst.

Herr **Brüggemann** erklärte, dass die Stadt Kamen für den Winterdienst zuständig sei. Der Baubetriebshof wurde am Tag nach der Sitzung gebeten, die Situation zu prüfen und den Winterdienst durchzuführen.

- 5.1.7 Stadterneuerungsprogramm 2010 (kurz: STEP 2010) –
Wohnungsmarktanalyse

Mit Bezug auf die Bedeutung der Ergebnisse der Wohnungsmarktanalyse für die weitere Stadtentwicklung und zukünftige Stadtplanung, bat Frau **Dyduch** um ausführliche Themenbefassung im Planungs- und Umweltausschuss, beginnend im 1. Halbjahr 2011.

Herr **Brüggemann** erklärte, dass dies auch so beabsichtigt sei. Der Auftrag sei zwischenzeitlich erteilt worden und mit der Bearbeitung des Eckpunktekataloges sei begonnen worden.

Herr **Diederichs-Späh** regte an, auch Themenbereiche wie Baulückenpotentiale und Umgang mit alten Siedlungsbereichen aufzugreifen.

Diesbezüglich führte Herr **Brüggemann** aus, dass im Rahmen der Beratungen auch Vorschläge von den Fraktionen eingereicht werden können. Vor der Sommerpause sei mit einer Fertigstellung der Wohnungsmarktanalyse nicht zu rechnen.

Herr **Standop** wies darauf hin, dass es aus dem Jahr 2004 eine Wohnungsmarktanalyse des Nordkreises vom IWS gebe, die 2006 fortgeschrieben wurde. Die Erstellung einer aktuellen Wohnungsmarktanalyse für Kamen werde unterstützt.

- 5.1.8 Bei der Umgestaltung der Straße Nordenmauer (KP II-Maßnahme) würden bei der Umsetzung der vorgestellten Planung Bedenken hinsichtlich der Verkehrssicherheit für Radfahrer und Fußgänger bestehen, erklärte Frau **Scharrenbach**.

Herr **Liedtke** entgegnete, dass seitens der Verwaltung diese Bedenken nicht bestehen würden. Die Planung sei funktionsfähig.

Herr **Brüggemann** ergänzte, dass die Planungen zur Umgestaltung Nordenmauer im Planungs- und Umweltausschuss vorgestellt wurden und auch von der CDU-Fraktion als positiv bewertet wurden. Den vorgestellten Planungen wurde nicht widersprochen.

- 5.1.9 Nach ihrem Kenntnisstand habe im Rahmen des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes Gutenbergstraße zwischenzeitlich eine Anwohnerbeteiligung stattgefunden, sagte Frau **Scharrenbach**. Sie bat um weitere Sachstandsinformationen auch in Bezug auf die Erarbeitung eines Zentrenkonzeptes.

Herr **Liedtke** führte aus, dass sich der Bebauungsplan derzeit im Änderungsverfahren befinden würde. Der Aufstellungsbeschluss zum BPlan 74 Ka wurde gefasst, eine Veränderungssperre beschlossen. Es folgten die frühzeitige Beteiligung der Behörden sowie der Nachbargemeinden und im November 2010 fand eine Anwohnergerversammlung statt. Im Rahmen des Verfahrens sei es erforderlich, die Zulässigkeit von Einzelhandel zu prüfen und entsprechende textliche Festsetzungen im Bebauungsplan zu treffen. Um dies beurteilen zu können, ist die Erarbeitung eines Zentrenkonzeptes erforderlich. Derzeit werde geprüft, welche Segmente zuzuordnen seien. Ziel sei die Steuerung von zentrenrelevantem Einzelhandel. Die Einbringung in die parlamentarischen Gremien sei in der ersten Jahreshälfte 2011 vorgesehen. Dann werde die Auswertung sowie die Zentrendefinition vorgestellt.

- 5.1.10 Herr **Diederichs-Späh** fragte nach der Höhe der Kosten für die Altlastensanierung Bahnhofstraße / Westicker Straße.

Derzeit sei es noch nicht möglich, die Kosten abschließend festzustellen, da noch nicht alle Rechnungen vorliegen würden, erläuterte Herr **Liedtke**. Zunächst wurde von Kosten in Höhe von 734 T€ ausgegangen. Die derzeitige Schätzung liegt bei ca. 600 T€. Bei einem Fördersatz von 80 % ergibt sich ein Eigenanteil von ca. 120 T€.

- 5.1.11 Der Erlass zum Umgang der Bauaufsicht mit Photovoltaikanlagen sei zwischenzeitlich vom Bundesverwaltungsgericht gekippt worden, informierte Herr **Diederichs-Späh**.

Herr **Liedtke** sagte zu, dass die Verwaltung berichten werde, sobald neue Erkenntnisse vorliegen würden.

5.1.12 Zum KP-II-Projekt Kreisverkehrsplatz Methler, bat Herr **Diederichs-Späh** um Sachstandsinformationen.

Herr **Neunert** erläuterte, dass die Kanalbaumaßnahmen in dem Bereich abgeschlossen seien. Sobald die Witterung es zulasse, würden die Tiefbauarbeiten beginnen.

5.1.13 Herr **Standop** erkundigte sich, wann und wie lange mit einer Abschaltung der Beleuchtung auf der Hochstraße zu rechnen sei.

Herr **Liedtke** erklärte, dass bisher noch keine genaue Zeitspanne festgelegt wurde. Es sei jedoch geplant, im Februar 2011 für die Dauer von ca. 4 Wochen die Beleuchtung der Hochstraße abzuschalten. Die Beleuchtung der Kreuzungsbereiche bleibe weiter bestehen. Auch mit Blick auf die zeitnah vorgesehene Sanierung der Beleuchtungsanlagen sei dies eingeplant.

Herr **Lipinski** bedankte sich bei den Ausschussmitgliedern für die engagierte Arbeit in diesem Jahr und wünschte allen ein gutes Jahr 2011. Er schloss die Sitzung um 19.55 Uhr.

gez. Lipinski
Vorsitzender

gez. Liedtke
Schriftführer